

Nationalparkzertifikat für Almen



*Almentwicklungskonzept 2017
Trelebitschalm*



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Nationalparkzertifikat für Almen



Almentwicklungskonzept Trelebitschalm 2017

Auftraggeber:

**Nationalpark Hohe Tauern
Kirchplatz 2
A-9971 Matrei i.O.**

**Bearbeitung:
Thomas Steiner**

Auftragnehmer:

**eb&p Umweltbüro GmbH
Bahnhofstraße 39
A-9020 Klagenfurt**

**Bearbeitung:
Susanne Aigner
David Melcher**

INHALT	SEITE
1 EINLEITUNG	3
2 KURZBESCHREIBUNG DER ALM	4
2.1 Die Trelebitschalm	4
2.2 Almbewirtschaftung.....	4
3 KENNDATEN DER TRELEBITSCHALM	5
3.1 Datenblatt	5
3.2 Bedarfserhebung.....	6
4 NATURA 2000 UND NATURSCHUTZ – SITUATION, ZIELE UND MASSNAHMEN.....	8
4.1 FFH-Lebensräume und ihre Verbreitung.....	8
4.2 Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie auf der Trelebitschalm.....	10
4.3 Umsetzung der Moorkartierung.....	11
5 AUFLAGEN UND RICHTLINIEN FÜR NACHHALTIGE ALMENTWICKUNG IM NATIONALPARK HOHE TAUERN TIROL.....	12
6 ALMWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG	15
7 LITERATURVERZEICHNIS.....	16
8 NATURSCHUTZPLAN AUF DER ALM	18

1 Einleitung

Das Nationalparkzertifikat auf Almen ist eine freiwillige Übereinkunft zwischen Almbesitzer(n) oder Almbewirtschafter(n) und dem Nationalpark Hohe Tauern Tirol. Mit dem Nationalparkzertifikat soll eine nationalparkgerechte Bewirtschaftung und Entwicklung der Almen gewährleistet werden. Es dient als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln. Individuelle Auflagen und Maßnahmen für die Verleihung des Zertifikats werden in einem partnerschaftlich ausgearbeiteten Almentwicklungskonzept festgelegt. Die Verpflichtungsdauer für die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen ist auf einen mittelfristigen Zeitraum ausgerichtet und entspricht der ÖPUL-Programmperiode (2007 bis 2013). Durch das Nationalparkzertifikat auf Almen sollen beide Seiten profitieren: Der Almbewirtschafter hat eine langfristige Planungsgrundlage für notwendige Investitionen, Schwendmaßnahmen und die Umsetzung von Ideen wie Direktvermarktung oder Bildungsangebote. Der Nationalpark hingegen hat eine Garantie dafür, dass die Alm naturschutzfachlich sensibel und nationalparkgerecht bewirtschaftet wird und kann ein Netzwerk aus innovativen, ökologisch bewirtschafteten Almen aufbauen, mit denen gemeinsam almübergreifende Projekte durchgeführt werden können. Das Almentwicklungskonzept ist eine wesentliche Basis für die Erlangung des Nationalparkzertifikats.

Das vorliegende Almentwicklungskonzept beinhaltet folgende Punkte:

- a) **Bedarfserhebung:** Hier wird der prinzipielle Bedarf an Maßnahmen und ihre Prioritäten abgeklärt.
- b) **Natura 2000 – Situation, Ziele und Maßnahmen:** Hier wird die Situation der FFH-Lebensräume und ihr Erhaltungszustand auf der Alm mit dem des Nationalparks (lt. Standarddatenbogen) verglichen und Entwicklungsziele für die Lebensräume festgelegt. Weiters werden Maßnahmen vorgeschlagen, die dann im Rahmen von Vertragsnaturschutz (z.B. über Naturschutzplan auf der Alm) umgesetzt werden können.
- c) **Auflagen und Richtlinien:** Die Almbauern müssen, um das Nationalparkzertifikat zu erhalten, eine Reihe von Auflagen und Richtlinien einhalten. Diese werden tabellarisch dargestellt und die Situation auf der Alm für jeden Punkt separat beurteilt.
- d) **Naturschutzplan auf der Alm:** Im Rahmen vom Naturschutzplan auf der Alm werden in Abstimmung mit den Almbewirtschaftern Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und Maßnahmen zur Erhaltung oder Erhöhung der Strukturvielfalt, naturschutzfachlich wertvoller Weideflächen und Landschaftselementen festgelegt.

2 Kurzbeschreibung der Alm

2.1 Die Trelebitschalm



Die Trelebitschalm liegt im Debanttal unmittelbar unter den Sattelköpfen. Die Alm liegt in der Kampfzone des Waldes. Sie ist nur zu Fuß erreichbar. Der Anmarsch benötigt in etwa 30 Minuten.

Die Trelebitschalm liegt im Eigentum der Agrargemeinschaft Trelebitsch, bestehend aus 11 Mitgliedern. Derzeit treiben 6 Mitglieder Vieh auf die Alm. Bis vor 30 Jahren wurden noch 2 Kühe gemolken, seither ist es eine reine Galtviehalm.

2.2 Almbewirtschaftung



Derzeit werden auf der Trelebitschalm 40 Stück Galtvieh gealpt und von einer jungen Familie behirtet. Die Hütte ist einfach und klein, wird jedoch ständig gewartet, sodass kein großer Investitionsbedarf besteht. Die Alm liegt sehr hoch, die Hauptprobleme sind Verheidung und der hohe Steinanteil. Vor allem um die Almhütte, aber auch im Hochtal besteht Handlungsbedarf. Mit dem Naturschutzplan auf der Alm soll ein Beitrag zur Erhaltung der Alm geleistet werden. Einerseits werden verheidete Borstgrasrasen geschwendet und nachhaltig gesichert, andererseits soll dadurch der Weidedruck auf

die großflächigen Moore und Quellfluren verringert werden. Im Vordergrund steht dabei die Herstellung von Weidemosaiken aus Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden.

3 Kenndaten der Trelebitschalm

3.1 Datenblatt

Name der Alm (lt. Mehrfachantrag):	Trelebitschalm		
Almbetriebsnummer lt. Mehrfachantrag:	9639772		
Telefon:	0664 4032984		
Nationalpark:	<input type="checkbox"/> Kernzone <input checked="" type="checkbox"/> Außenzone		
Almtyp der Maßnahmenfläche:	<input checked="" type="checkbox"/> Hochalm (> 1.700 m) <input type="checkbox"/> Mittelalm (1.400 bis 1.700 m) <input type="checkbox"/> Niederalm (<1.400 m)		
Flächengröße der Alm lt. Mehrfachantrag:	178 ha		
Pachtflächen:	Nein		
Gesamtfutterfläche der Alm (lt. Mehrfachantrag):	38,5 ha		
Tierbesatzdichte der Alm (GVE/ha Futterfläche):	0,84		
Almeigentümer/in (Name und Adresse):	Agrargemeinschaft Trelebitsch Untergaimberg 34 9905 Gaimberg		
Obmann/Obfrau/Substanzverwalter/in:	Norbert Duregger		
Bewirtschafter/Förderwerber:	Norbert Duregger Untergaimberg 34 9905 Gaimberg		
Maßnahmen Verantwortliche/r:	Norbert Duregger		
Anzahl der Mitglieder der Agrargemeinschaft:	11		
Auftreibende Mitglieder der Agrargemeinschaft:	6		
Anzahl der Almhütten (davon almwirtschaftlich genutzt):	1		
Anzahl der Almställe (davon almwirtschaftlich genutzt):	1		
Anzahl der Hirten/Senner/innen:	1		
Ausschank/Gasthaus (vhd/nicht vhd):	Nicht vorhanden		
Almtyp (Galtviehalm/Melkalm/Schafalm...):	Galtviehalm		
Bewirtschaftungsform:	Standweide		
Erreichbarkeit der Alm (PKW/Traktor/Seilbahn/Triebweg bzw. Steig):	Zu Fuß		
Erschließungskonzept des Nationalparks (NPHT TIROL 2011):	Derzeit ist keine Erschließung geplant, die Almbewirtschafter würden sich jedoch über eine Erschließung freuen.		
Auftriebszeiten:	Anfang Juli bis Mitte September		
Auftriebszahlen:	Kategorie	Anzahl	GVE
Auftriebszahlen:	Galtvieh	40	32

3.2 Bedarfserhebung

Tabelle 1: Bedarfserhebung 2017

Maßnahme	Kein Bedarf	Bis 2015 umgesetzt	Bedarf vorhanden	Bemerkungen 2015
Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität und Attraktivität der Landschaft				
Leistungsabteilungen für Naturschutzaufgaben	X			keine Angaben
Revitalisierung von Almflächen			X	Schwenden der Rostroten Alpenrose ist dringend erforderlich
Erhaltung und Anlage von Landschaftselementen			X	Bei den tiefgelegenen Maßnahmen sollen durch Entsteinungen Lesesteinhäufen errichtet werden.
Instandsetzung, Revitalisierung und Bewirtschaftung von Bergmähdern	X			
Maßnahmen für die almwirtschaftliche Infrastruktur				
Investitionen bei Almhütten und Ställe	X	X		Investitionen werden laufend getätigt
Wasserversorgung		X		Eine 480 m lange neue Wasserleitung wurde verlegt
CO ₂ -neutrale Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung einer ökologisch schonenden Bauweise			X	Eine kleine Turbine für Stromerzeugung ist geplant
Massnahmen zur sachgerechten Düngewirtschaft (Mistplatz, Jauchengrube, biologische Kläranlage), Wasserentsorgung	X			Die Tiere werden nicht eingestallt
Errichtung von Produktveredelungsstätten (Sennereien und Käselager) und/oder Direktvermarktung auf der Alm (Vermarktungsraum, Schauennerei)	X			Kein Bedarf
Wegebau/Sanierung	X			Derzeit liegen keine konkreten Pläne vor
Erschließungskonzept des Nationalparks (NPHT TIROL 2011):				
Nationalparkförderung				
Erschließungsverzicht für Almen			X	ja
Erschließungsverzicht für Bergmähder	X			Nein, es sind keine Bergmähder vorhanden
Abgeltung für die erschwerte Bewirtschaftung von Flächen im Nationalpark und Erhaltung eines			X	Keine Angaben

Maßnahme	Kein Bedarf	Bis 2015 umgesetzt	Bedarf vorhanden	Bemerkungen 2015
regionstypischen Landschaftsbildes				
Traditionelle Bauweisen auf Almen		X		Ein Pferch wurde neu errichtet

4 Natura 2000 und Naturschutz – Situation, Ziele und Massnahmen

4.1 FFH-Lebensräume und ihre Verbreitung

In der nachfolgenden Tabelle werden die FFH-Lebensräume der Virgen Mellitz Alm, ihre Verbreitung, ihr Erhaltungszustand sowie die Entwicklungsziele tabellarisch dargestellt und mit den Daten des Standarddatenbogens des Natura 2000 Gebiets Hohe Tauern Tirol verglichen (siehe Spaltenüberschriften).

ERLÄUTERUNGEN ZUR TABELLE:

Priorität:

h...hoch
m...mittel
g...gering
k....keine

Repräsentativität:

A: hervorragende Repräsentativität
B: gute Repräsentativität
C: signifikante Repräsentativität
D: nicht signifikante Präsenz

Erhaltungszustand:

A: hervorragender Erhaltungszustand
B: guter Erhaltungszustand
C: durchschnittlicher bis beschränkter Erhaltungszustand

BESCHREIBUNG DER GENERELLEN ENTWICKLUNGSZIELE (VGL. SPALTENÜBERSCHRIFTEN) NACHFOLGENDER TABELLE:

Erhalten des FFH-Lebensraumtyps in seiner natürlichen bzw. naturnahen Ausprägung: Flächen die naturnah oder natürlich ausgeprägt sind, dazu gehören auch die Almweiden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben. Die bisherige Nutzungsform soll beibehalten werden.

Erhaltung des Landschaftsmosaiks: Lebensräume der Heide- und Buschvegetation, die mit genutzten Almweiden verzahnt sind (Weideflächenanteil > 25 %), sollen für die almwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben. Die Struktur- und Artenvielfalt soll erhalten bleiben.

Erhöhung der Naturnähe: Die Lebensräume sollen sich naturnah bzw. natürlich entwickeln können. Z.B. ökologisch sensible Niedermoore oder Hochmoore sollen vor Vertritt und Eutrophierung geschützt werden.

Erhöhung des ökologischen Bewusstseins: Der ökologische Wert mancher Lebensräume ist nicht im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Für diese Lebensräume soll das Bewusstsein in der Bevölkerung erhöht werden.

Tabelle 2: FFH-Lebensräume der Trelebitschalm: Verbreitung, Erhaltungszustand und Entwicklungsziele (Einstufung und Schätzung im Gelände)

FFH-Lebensraumtyp	Nationalpark Beurteilung			Alm							
	Anteil in %	Repräsentativität	Erhaltungszustand	Beurteilung			Entwicklungsziele				
Anteil in %				Erhaltungszustand	Relevanz für Almwirtschaft	Erhaltung des FFH-LR in natürlicher bzw. naturnahen Ausprägung	Erhaltung des Landschaftsmosaiks	Erhöhung der Naturnähe	Erhöhung des ökologischen Bewusstseins		
3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation (Flüsse mit Schotterbänken und –inseln)	1	A	A								
3230 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Myricaria germanica</i> (Schotterbänke mit dem Strauch „Deutsche Tamariske“)	1	C	B								
4060 Alpine und boreale Heiden ¹ (Zwergstrauchheiden wie die Alpenrosenheide)											
4070 Buschvegetation mit <i>Pinus mugo</i> und <i>Rhododendron hirsutum</i> (Latschengebüsche)	1	D									
6150 Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten² (Windkantenvegetation mit dreispaltiger Binse über der Waldgrenze)	1	B	B	32	A	h	X				
6170 Alpine und subalpine Kalkrasen (Vegetation über Kalkgestein)											
6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden³ (Borstgrasrasen unter der Waldgrenze 1.800 m)	1	A	A	1	A	h	X	X			
6520 Berg-Mähwiesen (Goldhaferwiesen)	1	A	B								
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (Moore über einen Wasserkörper und Moore mit ausgeprägten Torfmoosbulten)	1	B	B								
7230 Kalkreiche Niedermoore (Moore über kalkhaltigem Ausgangsgestein)											
7240 Alpine Pionierformationen des <i>Caricion bicoloris-atrofuscae</i> (Vegetation mit Zweifarben-Segge)	1	A	B								

¹ dieser FFH-Lebensraum wurde im Nationalpark Hohe Tauern bewußt nicht nominiert und daher nicht eingestuft.

² Definition erfolgt lt. ELLMAUER & TRAXLER (2000): Nur Lebensräume mit Dreiblatt-Simse (*Juncus trifidus*) werden diesem Lebensraum zugeordnet, daher ergibt sich nur eine kleinflächige Verbreitung. Nach ELLMAUER (2005) müsste eine weitaus größere Fläche diesem Lebensraum zugeordnet werden.

³ auch hier erfolgt die Definition lt. ELLMAUER & TRAXLER (2000)

FFH-Lebensraumtyp	Nationalpark Beurteilung			Alm							
	Anteil in %	Repräsentativität	Erhaltungszustand	Beurteilung			Entwicklungsziele				
Anteil in %				Erhaltungszustand	Relevanz für Almwirtschaft	Erhaltung des FFH-LR in natürlicher bzw. naturnahen Ausprägung	Erhaltung des Landschaftsmosaiks	Erhöhung der Naturnähe	Erhöhung des ökologischen Bewusstseins		
8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsietalia ladani)	21	A	A	5	A	g	X				
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation											
8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii (Silikatfelsen mit Mauerpfeffervegetation)	1	D									
8340 Permanente Gletscher	11	A	B								
91D0 Moorwälder	1	B	B								
9420 Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald (Naturnahe Lärchen- und Zirbenwälder)	3	A	A								

Tabelle 3: Flächenbilanz der FFH-Lebensräume auf der Trelebitschalm Alm (nach HOFFERT et al. 2006)

FFH-Lebensraum	FFH Code	Ergebnis in ha	Anteil FFH an Alm
Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten	6150	36,37	32%
Artenreiche nomtane Borstgrasrasen	6230	0,61	1%
Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe	8110	5,49	5%
Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthionoder	8230	0,02	0%
	Summe	42,49	38 %

4.2 Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie auf der Trelebitschalm

Nachfolgend werden Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie vorgeschlagen. Sie wurden zum Teil im beiliegenden Naturschutzplan auf der Alm konkretisiert und gemeinsam mit den Bewirtschaftern ausgearbeitet und kalkuliert.

Der häufigste FFH-Lebensraum der Alm sind primären Silikatmagerrasen (6 ha). Eine generell empfohlene Maßnahme für diese Lebensräume ist die standortangepasste Almwirtschaft: Die extensive Beweidung soll gewährleistet bleiben und das Schwenden von Zwergsträuchern sollte unterstützt werden.

In Bereichen oberhalb des Zwergstrauchgürtels sollte die Maßnahme Extensive Almwirtschaft durchgeführt werden: Eine extensive Beweidung wie bisher ist zulässig. Ein Schwenden ist in diesen Bereichen nicht mehr erforderlich. Es darf jedoch keine Intensivierung der Nutzung stattfinden.

Weitere Lebensräume der FFH-Richtlinie die im Standarddatenbogen nominiert sind, wie die **Silikatschutthalden (8110)** sollen im bisherigen Zustand erhalten bleiben.

Weiters kommen auf der Trelebitschalm ausgedehnte **Zwergstrauchheiden** vor, die im Nationalpark Hohe Tauern nicht als FFH-Lebensraum nominiert sind. Sekundäre Bestände, die mit Borstgrasrasen verzahnt vorkommen, sollen mosaikartig geschwendet werden. Dadurch soll der Lebensraum 6230* artenreiche montane Borstgrasrasen gefördert werden.

4.3 Umsetzung der Moorkartierung

Der Moorkartierung von WITTMANN et al. 2007 zu Folge sind die in folgender Liste angeführten Moore und Feuchtstandorte auf der Trelebitschalm vorzufinden. Die Moore sind auch in der Karte im Anhang räumlich dargestellt. Die aktuelle Beeinträchtigung der Moore wurde erhoben und, wenn erforderlich, wurden entsprechende Maßnahmen formuliert. Alle Moore werden weiterhin beobachtet um entsprechend auf Änderungen der Bewirtschaftung reagieren zu können.

Tabelle 4: Moore lt. WITTMANN et al. 2007 und der in der Kartierung empfohlene Handlungsbedarf

Code	Nutzung	Managementvorschlag lt. WITTMANN et al 2007	Vorgeschlagene Maßnahmen
537	keine	es ist kein Management notwendig	Derzeit keine Maßnahmen, weitere Beobachtung
538	keine	es ist kein Management notwendig	Derzeit keine Maßnahmen, weitere Beobachtung
539	keine	es ist kein Management notwendig	Derzeit keine Maßnahmen, weitere Beobachtung
875	keine	es ist kein Management notwendig	Derzeit keine Maßnahmen, weitere Beobachtung
876	keine	es ist kein Management notwendig	Derzeit keine Maßnahmen, weitere Beobachtung
876A	keine	es ist kein Management notwendig	Derzeit keine Maßnahmen, weitere Beobachtung

537, 538, 539, 875, 876, 876A

5 Auflagen und Richtlinien für nachhaltige Almentwicklung im Nationalpark Hohe Tauern Tirol

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen und Richtlinien aufgelistet, die im Rahmen des Nationalparkzertifikats erfüllt werden müssen. Wird einer oder mehrere der genannten Punkte nicht erfüllt, so müssen Maßnahmen gesetzt werden, die diesen Punkt betreffen, um das Nationalparkzertifikat zu sichern. Einige der angeführten Punkte sind auch Voraussetzung für die Teilnahme am ÖPUL 2013-2020. Sie werden hier nur ergänzend angeführt.

Tabelle 5: Auflagen und Richtlinien die im Rahmen des Nationalparkzertifikats eingehalten werden müssen.

Allgemeine Auflagen
Almwirtschaft
Bestoßungsintensität entsprechend Höhenlage und Standort: Die GVE-Anzahl/ha hat der Höhenlage und der Wüchsigkeit der Weideflächen zu entsprechen. D.h. die natürliche Futtergrundlage der Alm muss für die aufgetriebenen GVE ausreichend sein;
zulässig: Ausgleichsfütterung (z.B. Heu);
nicht zulässig: Verfütterung von almfremder Silage und von almfremdem Grünfütter
Milchkühe müssen täglichen Weidegang haben. Ausnahmen sind Schlechtwettereinbrüche, Schneefall oder dergleichen.
Die Tiere sind dem Tierschutzgesetz und dem Tierseuchengesetz entsprechend zu behandeln.
Keine Ausbringung von Klärschlamm und kompostierten Klärschlamm oder Müllkompost
Almfremder Dünger darf nur im Rahmen von bewilligten Projekten ausgebracht werden.
Landschaftsbild
Geländekorrekturen und Nivellierungen dürfen nur im Rahmen von naturschutzrechtlich bewilligten Projekten durchgeführt werden (das betrifft auch das Schlägeln und den Einsatz von Forstfräsen).
Pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen: vorhandene Landschaftselemente müssen erhalten werden und dürfen in ihrer Struktur nicht negativ beeinträchtigt werden.
Unter dem Begriff Landschaftselemente werden Baumreihen, Böschungen, Einzelbäume, Feldgehölze, Feldraine, Feuchtwiesen, Hecken, Kleinstgewässer, Lesesteinhaufen, Röhrichte, Schilfflächen, Steinmauern, Trockenrasen, Ufergehölze und Wiesenbäche zusammengefasst.
Beibehaltung der traditionellen und an das Landschaftsbild angepasste Bauformen und Materialien
Landschaftsschonende Bauweisen bei Bau oder Sanierung von Wegen und Anlagen.
Sauberhaltung der Almlandschaft (betrifft z.B. alte Stacheldrahtzäune u.d.g.).
Bereitschaft zur Erlaubnis zur Durchführung von allenfalls erforderlichen Besucherlenkungsmaßnahmen zum Schutz der Landschaft.
Naturschutz
Verschlechterungsverbot: Die Almbewirtschaftung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes von FFH-Schutzgütern und zu keiner Gefährdung von geschützten Arten und Lebensräumen.
Sachgerechter Umgang mit Biotopen: Naturschutzfachlich wertvolle Flächen sind ökologisch verträglich zu bewirtschaften.
Keine neuen Entwässerungen, Bachbegradigungen und Schotterentnahmen. ⁴
Behandlung von Altholz: Altholz, stehendes Totholz und Höhlenbäume sowie Einzelgehölze von naturschutzfachlichem Interesse sind generell zu belassen, sofern sie forsthygienisch unbedenklich sind.
Einsaaten müssen mit ökologisch angepasstem Saatgut (ÖAG-Qualitätssiegel) bzw. mit Heudrusch erfolgen.
Ressourcen
Sachgemäße Wasserver- und -entsorgung.

⁴ Ausnahmen nur im Rahmen von naturschutzfachlich bewilligten Projekten;

Allgemeine Auflagen

Sachgemäßer Umgang mit dem anfallendem Müll/Mist/Jauche/Gülle .

Erhaltung einer geschlossenen Grasnarbe vor allem auf steileren Weidebereichen (Erosionen sollen verhindert werden).

Sonstiges

Es besteht grundsätzliche Bereitschaft mit dem Nationalpark zu kooperieren.

Es besteht auch grundsätzlich die Bereitschaft, den Nationalpark an der Naturzonenentwicklung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen. Der/die Almbewirtschafter/in hat dafür Sorge zu tragen, dass in vertraglich vereinbarten Naturzonen keine Rinder- und Pferdebeweidung stattfindet. Weiters besteht grundsätzlich die Bereitschaft, eingegangene Vertragsnaturschutzmaßnahmen (Weideverzicht, Jagdnutzungsverzicht und Jagdpachtverträge) zu verlängern.

Hinweis auf Doppelförderung: Der/die Förderwerber/in hat zu prüfen, dass Doppelförderungen der Maßnahmen ausgeschlossen werden können.

Bestehende Gesetze und Richtlinien müssen eingehalten werden:

Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern

Tiroler Naturschutzgesetz

Tiroler Naturschutzverordnung

Natura 2000 Richtlinie

Österreichisches Forstgesetz

Wasserrechtsnovelle 1990

Richtlinie für die sachgemäße Düngung

EU-Nitratrichtlinie

Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen

ÖPUL –Richtlinien für Alpfung und Behirtung (siehe Anhang);

Nationalpark-Förderrichtlinien 2001.

Das über das derzeitige Ausmaß hinausgehende Aufzinsen von Schafen und Rindern muss mit dem Nationalpark abgestimmt werden.

Auflagen zur sachgemäßen Umsetzung von Schwendmaßnahmen und zur Entsorgung der Schwendhäufen

Schwenden

- Das Schwenden muss stets mosaikartig erfolgen (einzelne Zwergstrauchgruppen müssen stets belassen werden).
- Auf flachgründigen Kuppen und auf Steinen darf nicht geschwendet werden.
- Die Schwendhäufen **dürfen nicht auf naturschutzfachlich wertvollen Strukturen** errichtet werden. Das sind zum Beispiel große Steinblöcke, flachgründige Kuppen oder feuchte Mulden.
- Geschwendete Flächen müssen **sauber** zusammengeräumt und allfällige Streuaufgaben müssen entfernt werden.

Verbrennen von Schwendmaterial

Beim Verbrennen von Schwendmaterial müssen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Siehe hierzu Bundesgesetz über das Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen (Bundesluftreinhaltegesetz – BLRG, letzte Fassung vom 18. 06. 2013), insbesondere § 3 „Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen“.

Es liegt im Ermessen des Almbewirtschafters, die Gefahren eines eventuellen Übergreifens des Feuers auf umliegende Gehölze zu erkennen. Der Almbewirtschafter trägt die volle Verantwortung für das Abbrennen der Schwendhäufen. Vor dem Abbrennen sollen mögliche Alternativen zur Entsorgung des geschwendeten Materials geprüft werden.

Über diese Grundsätze hinausgehend gelten folgende Regelungen:

- **Gemeinde, Feuerwehr oder Polizei** müssen vorab über das Verbrennen informiert werden.
- Der **Termin des Abbrennens muss vor Beginn** dem Nationalpark bekannt gegeben werden.
- **Im Nahbereich** von geschlossenen Waldbeständen, in Lärchweiden und Weidewäldern sollen aufgrund der **Feuergefahr keine Schwendhäufen verbrannt werden.**

Auflagen zur sachgemäßen Umsetzung von Schwendmaßnahmen und zur Entsorgung der Schwendhäufen

- Schwendhäufen sollten im Nationalpark erst ab der 2. Septemberhälfte verbrannt werden.
- Das Abbrennen soll nur bei **trübem Wetter** stattfinden.
- Das Aufheizen ist nur bei geeigneter Witterung sinnvoll. **Es sollte windstill sein, nicht während Fönwetterlagen, nicht während Trockenperioden**
- Das Feuer muss **bis zum vollständigen Erlöschen der Glut** beaufsichtigt werden.
- Es ist für einen **genügend großen Abstand** der Schwendhäufen zu angrenzende Bäume und Waldbestände zu sorgen.
- Es ist besser, mehrere kleine, eher längliche Haufen abzuheizen als einzelne sehr große.
- Ein wertvoller Brandschutz ist ein Schneering rund um den Schwendhaufen.
- Nicht vollständig verbranntes Holz sollte nochmals auf Häufen geworfen und ein zweites Mal angezündet werden
- Es sollen **keine dickeren Baumstämme** verbrannt werden (bis maximal ca. 20 cm Durchmesser).
- Es sollen nicht zu viele Schwendhäufen gleichzeitig von einer Person beaufsichtigt werden müssen, besser ist es, über mehrere Tage verteilt immer nur einige wenige Häufen abzubrennen.
- Große Brandstellen müssen mit **standortangepasstem Saatgut** eingesät werden.
- Gehölze, die reich an ätherischen Ölen sind (Wacholder, Latsche), brennen in frischem Zustand am besten.
- Schwendhäufen, die über längere Zeit (eine Vegetationsperiode) gelegen sind, sollten vor dem Verbrennen umgeworfen werden, um Kleintieren die Flucht zu ermöglichen.

6 Almwirtschaftliche Nutzung

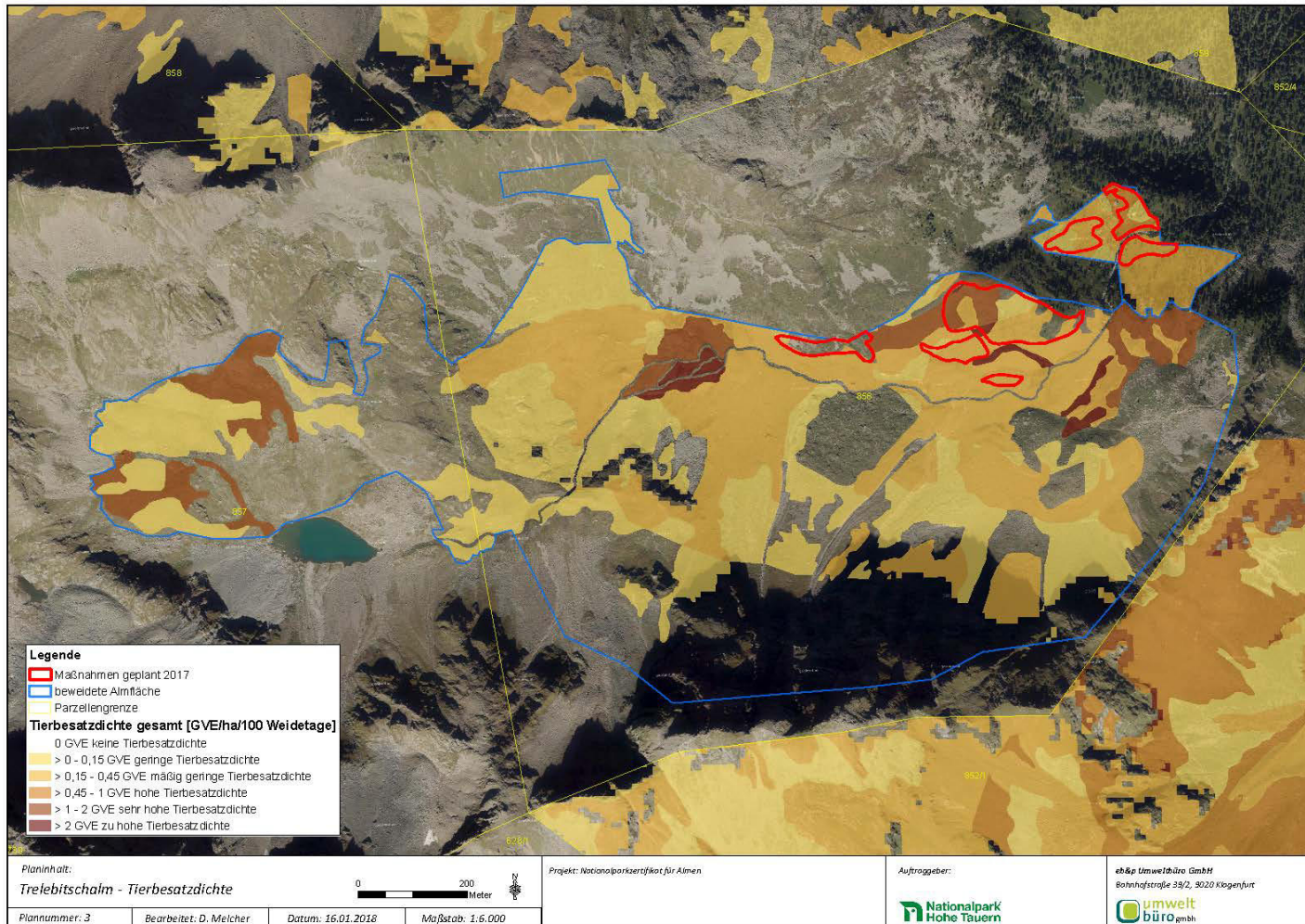


Abbildung 1: Tierbesatzdichte der Trelebitschalm

7 Literaturverzeichnis

- ADLER, W., OSWALD, K. & FISCHER, R. (2008): Exkursionsflora von Österreich. Exkursionsflora. Österreich, Liechtenstein, Südtirol. Land Oberösterreich, OÖ Landesmuseen, Linz, 1392 S.
- AIGNER, S. (2004): Leitlinien einer nachhaltigen Almwirtschaft am Beispiel des Kärntner Almrevitalisierungsprogramms. Dissertation an der Universität Klagenfurt 211 S.
- AIGNER, S., Egger, G., GINDL, G. und BUCHGRABER, K. (2003): Almen bewirtschaften. Pflege und Management von Almweiden. Graz - Stuttgart (Leopold Stocker Verlag), 126 S.
- AIGNER, S., JARITZ, G. & G. EGGER: Der Naturschutzplan auf der Alm. In: Der Alm und Bergbauer, 11/2006.
- AIGNER, S., EGGER, G. H. LUGGER 2005: Naturschutzplan auf der Alm Handbuch – Geländeerhebung und Dateneingabe, Projektbericht Umweltbüro Klagenfurt, 54 S.
- ARGE BASISERHEBUNG (2012): Kartieranleitung zur Durchführung von Basiserhebung und Monitoring nach Art. 11 FFH-Richtlinie. Projekt Basiserhebung von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung". Bearbeitung Revital Integrative Naturraumplanung GmbH, Freiland Umweltconsulting ZT GmbH, eb&p Umweltbüro GmbH, Z_GIS Zentrum für Geoinformatik. Im Auftrag der neun Bundesländer Österreichs. Linz, Wien, Klagenfurt, Salzburg. 461 S + Anhang.
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (1979 und Ergänzungen): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ("Vogelschutz-Richtlinie").
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ("Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie").
- AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG (TNSchV, 2006): Verordnung der Landesregierung vom 18. April 2006 über geschützte Pflanzenarten, geschützte Tierarten und geschützte Vogelarten: LGBl. Number 39/2006, Stück 18, Jahrgang 2006.
- EGGER, G., GLATZ, S., AIGNER, S., ANGERMANN, K. & ELLMAUER, T. (2006): Schutzgebietsmanagement auf Almen in NATURA 2000-Gebieten. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien, 99 S.
- ELLMAUER, T. & TRAXLER, A. (2001): Handbuch der FFH-Lebensraumtypen Österreichs. UBA-Monographien Band 130, Umweltbundesamt, Wien, 208 pp.
- ELLMAUER, T. (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter - Band 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora- Habitat-Richtlinie. Wien (ELLMAUER, T. (Eigenverlag)), 785 S.
- ELLMAUER, T. (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerte zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter - Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Wien, 617 S.
- ESSL, F. & EGGER, G. (2005): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs - Technische Biotoptypen, Siedlungsbiotoptypen - Endbericht. Wien (Umweltbundesamt GmbH), 65 S.
- ESSL, F., EGGER, G. & ELLMAUER, T. (2002): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs - Konzept. In: UBA-Monographien (Umweltbundesamt GmbH), Wien, Band 155, 40 S.

- ESSL, F., EGGER, G., ELLMAUER, T. & AIGNER, S. (2002): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs - Wälder, Forste, Vorwälder. UBA Monographien (Umweltbundesamt GmbH), Wien, Band 156, 143 S.
- ESSL, F., EGGER, G., KARRER, G., THEISS, M. & AIGNER, S. (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs - Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen, Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume, Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. In: UBA-Monographien (Umweltbundesamt GmbH), Wien, Band 167, 272 S.
- HOFFERT, H. et al. (2006): Auftragsarbeiten für ausgewählte Natura 2000-Lebensräume nach FFH-RL im Nationalpark Hohe Tauern Tirol. Unveröffentlichter Projektbericht.
- NIKL FELD, H. (1999): Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs. Bd. 10, Graz (austria media service GmbH), 290 S.
- NPHT TIROL (2011): Die Erschließung der Almen im Tiroler Anteil des Nationalparks Hohe Tauern. Innsbruck, September 2011. 33 S.
- POLATSCHKEK, A. (1997): Flora von Nordtirol, Osttirol und Vorarlberg. Bd. 1, Innsbruck (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum), 1024 S.
- POLATSCHKEK, A. (1999): Flora von Nordtirol, Osttirol und Vorarlberg. Bd. 2, Innsbruck (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum), 1077 S.
- POLATSCHKEK, A. (2000): Flora von Nordtirol, Osttirol und Vorarlberg. Bd. 3, Innsbruck (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum), 1354 S.
- POLATSCHKEK, A., MAIER, M. & NEUNER, W. (2001): Flora von Nordtirol, Osttirol und Vorarlberg. Bd. 4, Innsbruck (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum), 1083 S.
- POLATSCHKEK, A. & NEUNER, W. (2013): Flora von Nordtirol, Osttirol und Vorarlberg. Band 6, Innsbruck (Athesia Druck), 973 S.
- POLATSCHKEK, A. & NEUNER, W. (2013): Flora von Nordtirol, Osttirol und Vorarlberg. Band 7, Innsbruck (Athesia Druck), 821 S.
- RESSI, W., GLATZ, S., EGGER, G. & BOGNER, D. (2006): Programm und Plan zur Entwicklung der Almwirtschaft. In: ALP Austria. Programm zur Sicherung und Entwicklung der Alpenen Kulturlandschaft, Klagenfurt (Umweltbüro Klagenfurt GmbH), 262S.
- RESSI, W., GLATZ, S., EGGER, G. & BOGNER, D. (2006): Programm und Plan zur Entwicklung der Almwirtschaft. In: ALP Austria. Programm zur Sicherung und Entwicklung der Alpenen Kulturlandschaft, Klagenfurt (Umweltbüro Klagenfurt GmbH), 262S.
- SUSKE, W. (2006): Handbuch zur Begutachtung und Beratung der ÖPUL Naturschutzmaßnahmen. Wien.
- TRAXLER, A., MINARZ, E., ENGLISCH, T., FINK, B., ZECHMEISTER, H., ESSL, F. (2005): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs, Moore, Sümpfe und Quellfluren, Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden, Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderalfluren, Zwergstrauchheiden, Geomorphologisch geprägte Biotoptypen. Monographien, M-174, Wien (Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH), 224 S.
- WITTMANN, H., STÖHR, O., KRISAI, R., GEWOLF, S., FRÜHWIRTH, S., RÜCKER, T. & T. DÄMON (2007): Erfassung der Moore im Nationalpark Hohe Tauern in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol; Pflanzensoziologische und standortökologische Untersuchung der Moore des NPHT.

8 Naturschutzplan auf der Alm

Nachfolgend finden sich der Datenauszug des Naturschutzplanes auf der Alm, sowie die zugehörigen Maßnahmenpläne und Kalkulationen.

Naturschutzplan auf der Alm

Trelebitschalm

Feber 2018



Bearbeitung:

Susanne Aigner
eb&p Umweltbüro GmbH
Bahnhofstraße 39, 9020 Klagenfurt

Thomas Steiner
Nationalpark Hohe Tauern Tirol
Kirchplatz 2, 9971 Matrei i. O.

Datum der Geländeaufnahme:

20.07.2017

2 Grunddaten zur Alm

Schutzgebietsname: Nationalpark Hohe Tauern Tirol

Almbetriebsnummer: 9639772

Alm-Eigentümer: Agrargemeinschaft Trelebitsch

Alm-Bewirtschafter/Förderwerber: Norbert Duregger
Untergaimberg 34
9905 Gaimberg

Telefon: 0664 4032 984

Zustimmung des Eigentümers (z.B. bei Pacht- oder Servitutsalmen):

Name der Alm: Trelebitschalm

Flächengröße (ha): 178

Gesamtfutterfläche der Alm (ha): 38,5

Tierbesatzdichte (GVE/ha): 0,84

Almtyp (lt. MFA): Hochalm (> 1.700 m)

Aufgetriebene GVE (lt. Auftriebsliste):

Tierkategorie	Stückzahl	GVE/Stück	ÖPUL-GVE
Schlachtkälber (bis 1/2 Jahr)	0	0,4	0
Rinder (bis 1/2 Jahr)	0	0,4	0
Rinder (1/2 bis 2 Jahre)	20	0,6	12
Rinder (ab 2 Jahre)	20	1	20
Milchkühe	0	1	0
Kleinpferde (bis 1/2 Jahr)	0	0,5	0
Pferde (1/2 bis 1 Jahr)	0	1	0
Pferde (ab 1 Jahr)	0	1	0
Ziegen (bis 1Jahr):	0	0,07	0
Ziegen (ab 1 Jahr):	0	0,15	0
Schafe (bis 1 Jahr):	0	0,07	0
Schafe (ab 1 Jahr):	0	0,15	0
Gesamt:	40		32

3 Beschreibung der Alm und ihrer Weideflächen



Verbale Beschreibung der Alm

Zustand der Almgebäude:

Almhütten benutzbar 1 Almställe benutzbar: 1
Almhütten verfallen: Almställe verfallen:

Generelle Nutzungstendenzen:

Überbestoßung:

ausgewogenen Bestoßung: großflächig/dominant

Unterbestoßung: lokal/kleinflächig

Erschließung der Alm: nur zu Fuß erreichbar

Almauf- und -abtrieb: Anfang Juli - Mitte September

Weideführung: Staffeweide

Allgemeine Anmerkungen zur Alm (Problembereiche und Defizite):

Die Trelebitschalm ist eine hochgelegene, extensiv bewirtschaftete Alm im Debanttal. Die Alm ist nicht erschlossen und nur mit einem halbstündigem Fußmarsch erreichbar. Dadurch erfolgt die Bewirtschaftung sehr extensiv. Von den 11 Mitgliedern und Auftriebsberechtigten treiben derzeit noch 6 Bauern Vieh auf die Alm. Bis vor 30 Jahren wurden noch zwei Kühe gemolken, seither ist es eine reine Galtviehalm. Die Alm wird behirtet.

zu erwartende Verbesserungen und Ziele:

Das zentrale Problem der Alm ist die Verheidung. Vor allem auch rund um die Almhütte nehmen Zwergsträucher überhand. Mit dem Naturschutzplan auf der Alm soll ein Beitrag zur Erhaltung der Alm geleistet werden. Einerseits werden verheidete Borstgrasrasen geschwendet und nachhaltig gesichert, andererseits soll dadurch der Weidedruck auf die zahlreichen Feuchtflecken verringert werden.

Naturschutzfachlich wertvolle Biotop der Alm

Bemerkungen zu den Biotopen

Auf der Alm wurden von Wittmann et al. 2007 zahlreiche Moore ausgewiesen, es sind das die Moore Nr. 537, 538, 539, 875, 876, 876A. Dabei handelt es sich größtenteils um großflächige Quellfluren und Basenarme Braunseggenrieder. Derzeit besteht kein Handlungsbedarf, um die Moore vor Beweidung zu schützen. Sie sollen jedoch weiterhin beobachtet werden.

4 Maßnahmenflächen

Maßnahmenfläche(n): 1, 2, 3 Schwenden der Zwergsträucher und Entsteinen: Erhaltung des artenreichen Borstgrasrasens



Betroffene Fläche in ha: Gesamtl: 1,12ha, max. Angriffsfl: 0,79 ha

Katastralgemeinde: 85027

Parzellennummer: 856

Problem der Fläche:

Die hüttennahen Bereiche sind sehr stark verheidet. Da die Alm nicht erschlossen ist, sind sämtliche Schwendarbeiten mit langen Wegzeiten verbunden. Aus diesem Grund ist in den letzten Jahren nicht viel passiert. Nach den Schwendmaßnahmen sollen diese Bereiche ausgewogen beweidet werden und die Borstgrasrasen langfristig verbessert werden.

Zielsetzung:

Herstellen von artenreichen Borstgrasweiden. Vor allem als Vor- und Nachweide sowie bei Schlechtwettereinbrüchen sollen diese Flächen als Futter dienen, da sie im Nahbereich der Hütte liegen und Schneeschutz bieten. Zusätzlich sollen Lesesteinhäufen die Strukturvielfalt bereichern.

Vegetation der Maßnahmenfläche

Dominanter Strukturtyp der Maßnahmenfläche: Zwergstrauchheide

Wald

Überschirmung in %: 5

Charakteristische Baumarten: Fichte, Lärche

Krummholz/Gebüsch

Überschirmung in %:

Charakteristische Gebüsche:

Zwergsträucher

Überschirmung in %: 80

Charakteristische Zwergsträucher: Alpenrose, Wacholder

Weidefläche

Deckung in %: 20

Charakteristische Kräuter, Gräser: Charakterarten der artenreichen Borstgrasrasen, kleinflächige Vernässungen

Almwirtschaftlicher Wert und Standortbeschreibung

Dominanter Weidetyp: Magerweide mittel wüchsig

Dominante Bodengründigkeit: tiefgründig

Aktueller Futterflächenanteil (%): 20

Aktueller Bruttoertrag (dt TM/ha): 20

Aktuelle Futterqualität (MJ NEL/kg TM): mittel

Exposition: Nord-Ost

Neigung (%): < 50 %

Gelände: Mittelhang

Beweidungsintensität:

mäßig intensiv beweidet (> 25 - 60 % genutzt)

Naturschutzfachlicher Wert

Biotoptyp (nach RLÖ der gefährdeten Biotoptypen):

BT Bestand der Rost-Alpenrose

Schutzstatus nach RLÖ (Essl et al. 2004) ungefährdet

Geförderter FFH-LR-Typ

Angrenzende Nutzung:

Almweide extensiv

Zwergstrauchheide

Maßnahmendurchführung

Details zur Maßnahmendurchführung:

Im beiliegenden Plan sind die vereinbarten Maßnahmenflächen umgrenzt. Bei der Abgrenzung handelt es sich um das Kerngebiet der Maßnahmenfläche. Es können sich jedoch aus arbeitstechnischen Gründen geringfügige Abweichungen in den Randbereichen ergeben, sofern es sich bei den angrenzenden Flächen um den selben Lebensraumtyp handelt.

Schwenden von Zwergsträuchern: Das Schwenden von Zwergsträuchern erfolgt mosaikartig, sodass zumindest auf exponierten Kuppen, im Bereich von Steinen und in flachgründigen Bereichen die Zwergsträucher belassen werden. Darüber hinaus müssen stets einzelne Strauchgruppen erhalten bleiben um die Strukturvielfalt der Fläche zu gewährleisten.

Schwenden von Zwergsträuchern: Die geschwendeten Zwergsträucher müssen zusammengereicht und auf Haufen geschichtet werden. Diese werden entweder auf der Fläche belassen oder aus der Maßnahmenfläche entfernt und sachgemäß entsorgt.

Schwenden von Zwergsträuchern: Sehr dichte Zwergstrauchbestände sollten belassen werden. (Eine Bestandsumwandlung von Zwergstrauchheide zur Reinweide ist nicht Ziel des Naturschutzplans auf der Alm.)

Einsaat offener Bereiche: Vor der Einsaat muss unbedingt das Keimbett vorbereitet werden. Die einzusäenden Bereiche werden mit dem Eisenrechen aufgerauht bzw. es wird die Rohhumusaufgabe entfernt und mit Heudrusch oder standortangepasstem Saatgut eingesät.

Schwenden von Zwergsträuchern: Die Einsaat muss mit standortangepasstem Saatgut oder mit "Heublumen" erfolgen.

Entsteinen und Beseitigen von Lawinenschäden: Das Entsteinen muss ökologisch verträglich erfolgen. Die Grasnarbe wird dabei größtmöglich geschont.

Entsteinen und Beseitigen von Lawinenschäden: Die Steine dürfen nicht zur Nivellierung des Geländes verwendet werden (Auffüllen von Senken und Mulden).

Bemerkungen zu den Maßnahmen:

Die Flächen werden mosaikartig geschwendet. Sehr dichte Bereiche werden belassen. Das Entsteinen erfolgt händisch. Nur Steine, die händisch mobilisiert werden können, werden auf Häufen geschichtet.

Kostenvoranschlag: € 5.948,75

Maßnahmenfläche(n): 4,5,6,7 Schwenden der Zwergsträucher: Erhaltung des artenreichen Borstgrasrasens



Betroffene Fläche in ha: Gesamtl: 2,79ha, max. Angriffsfl: 0,77ha

Katastralgemeinde: 85027

Parzellennummer: 856

Problem der Fläche:

Die Flächen sind sehr stark verheidet. Da die Alm nicht erschlossen ist, sind sämtliche Schwendarbeiten mit langen Wegzeiten verbunden. Aus diesem Grund ist in den letzten Jahren nicht viel passiert. Durch das Schwenden dieser Flächen soll auch der Nutzungsdruck in den Mooren und Feuchtfleichen verringert werden. Die artenreichen Almweiden sollen erhalten werden.

Zielsetzung:

Herstellen von artenreichen Borstgrasweiden. Die Verheidung soll hintangehalten werden, eine mosaikartige Almlandschaft aus Magerweiden und Zwergsträuchern soll entstehen.

Vegetation der Maßnahmenfläche

Dominanter Strukturtyp der Maßnahmenfläche: Zwergstrauchheide

Wald

Überschirmung in %:

Charakteristische Baumarten:

Krummholz/Gebüsch

Überschirmung in %:

Charakteristische Gebüsche:

Zwergsträucher

Überschirmung in %: 50

Charakteristische Zwergsträucher: Alpenrose, Wacholder

Weidefläche

Deckung in %: 50

Charakteristische Kräuter, Gräser: Charakterarten der artenreichen Borstgrasrasen, kleinflächige Vernässungen

Almwirtschaftlicher Wert und Standortbeschreibung

Dominanter Weidetyp: Magerweide mittel wüchsig

Dominante Bodengründigkeit: tiefgründig

Aktueller Futterflächenanteil (%): 50

Aktueller Bruttoertrag (dt TM/ha): 20
Aktuelle Futterqualität (MJ NEL/kg TM): mittel

Exposition: Plan, süd
Neigung (%): < 50 %
Gelände: Plateau

Beweidungsintensität:
mäßig intensiv beweidet (> 25 - 60 % genutzt)

Naturschutzfachlicher Wert

Biotoptyp (nach RLÖ der gefährdeten Biotoptypen):

BT Bestand der Rost-Alpenrose

Schutzstatus nach RLÖ (Essl et al. 2004) ungefährdet

Geförderter FFH-LR-Typ

Angrenzende Nutzung:

Almweide extensiv

Maßnahmendurchführung

Details zur Maßnahmendurchführung:

Im beiliegenden Plan sind die vereinbarten Maßnahmenflächen umgrenzt. Bei der Abgrenzung handelt es sich um das Kerngebiet der Maßnahmenfläche. Es können sich jedoch aus arbeitstechnischen Gründen geringfügige Abweichungen in den Randbereichen ergeben, sofern es sich bei den angrenzenden Flächen um den selben Lebensraumtyp handelt.

Schwenden von Zwergsträuchern: Das Schwenden von Zwergsträuchern erfolgt mosaikartig, sodass zumindest auf exponierten Kuppen, im Bereich von Steinen und in flachgründigen Bereichen die Zwergsträucher belassen werden. Darüber hinaus müssen stets einzelne Strauchgruppen erhalten bleiben um die Strukturvielfalt der Fläche zu gewährleisten.

Schwenden von Zwergsträuchern: Die geschwendeten Zwergsträucher müssen zusammengereicht und auf Haufen geschichtet werden. Diese werden entweder auf der Fläche belassen oder aus der Maßnahmenfläche entfernt und sachgemäß entsorgt.

Schwenden von Zwergsträuchern: Die Einsaat muss mit standortangepasstem Saatgut oder mit "Heublumen" erfolgen.

Einsaat offener Bereiche: Vor der Einsaat muss unbedingt das Keimbett vorbereitet werden. Die einzusäenden Bereiche werden mit dem Eisenrechen aufgerauht bzw. es wird die Rohhumusaufgabe entfernt und mit Heudrusch oder standortangepasstem Saatgut eingesät.

Bemerkungen zu den Maßnahmen:

Die Flächen werden mosaikartig geschwendet. Sehr dichte Bereiche werden belassen. Von

besonderer Bedeutung ist auch, dass die Übergangsbereiche buchtig ausgestaltet werden.

Kostenvoranschlag: € 4.607,56

Trelebitschalm

Maßnahme 1

Gesamtfläche: **0,42 ha**

Schwenden Zwergsträucher und

Entsteinen

Angriffsfläche: **0,21 ha**

für Zielerreichung im Projekt einmalig durchzuführende Maßnahmen

Maßnahme	Einheit	Aufwand gering	zutreffendes ankreuzen	Aufwand mittel	zutreffendes ankreuzen	Aufwand hoch	zutreffendes ankreuzen	Aufwand sehr hoch	zutreffendes ankreuzen
Schwenden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Gebüsch	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	X
Schlägeln von Zwergsträuchern	€/ha	631,50		1.263,00		1.972,00		2.770,00	
Wiederherstellung Lärchweiden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	
Aufräumen									
Aufräumen händisch	€/ha	720,00		1.584,00		2.016,00		2.736,00	X
Aufräumen mit Traktor und Seilwinde	€/ha			465,20		930,40		1.860,80	
Entsteinen									
händisch	€/ha	288,00		864,00		1.440,00	X	2.160,00	
Einsatz von Traktor mit Transportmulde	€/ha			203,36		813,44		1.220,16	
Kalken/Düngen									
Ausbringen von ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	14,40		28,80	X	57,60		86,40	
Kosten ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	25,65		51,30	X	68,40		85,50	
Einsaat									
Ausbringen standortangepasstes Saatgut	€/ha	28,80		57,60	X	86,40		115,20	
Kosten standortangepasstes Saatgut	€/ha	185,00		370,00	X	481,00		592,00	
Errichtung/Revitalisierung von Steinmauern									
Neuerrichtung einer Natursteinmauer Preis/m ²	€/m ²	36,00							
Revitalisierung Steinhag	€/100 Lfm	288,00		576,00		864,00		1.152,00	
Bewässerung von Almweiden									
Almwaale wiederherstellen (händisch mit Harke)	€/100 Lfm	115,20		144,00		230,40			
Zäunen									
Zaunerrichtung €/100 Lfm	€/100 Lfm	246,00		300,00		450,00		700,00	
Summe pauschal (je 100 lfm oder ha)				507,70		1.440,00		5.693,60	
Summe Maßnahme				106,62		302,40		1.195,66	
Summe einmalige Maßnahmen									1.604,67

Maßnahme 2
Schwenden Zwergsträucher und
Entsteinen

Gesamtfläche: **0,29 ha**

Angriffsfläche: **0,26 ha**

für Zielerreichung im Projekt einmalig durchzuführende Maßnahmen

Maßnahme	Einheit	Aufwand gering	zutreffendes ankreuzen	Aufwand mittel	zutreffendes ankreuzen	Aufwand hoch	zutreffendes ankreuzen	Aufwand sehr hoch	zutreffendes ankreuzen
Schwenden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Gebüsch	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	X
Schlägeln von Zwergsträuchern	€/ha	631,50		1.263,00		1.972,00		2.770,00	
Wiederherstellung Lärchweiden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	
Aufräumen									
Aufräumen händisch	€/ha	720,00		1.584,00		2.016,00		2.736,00	X
Aufräumen mit Traktor und Seilwinde	€/ha			465,20		930,40		1.860,80	
Entsteinen									
händisch	€/ha	288,00		864,00		1.440,00	X	2.160,00	
Einsatz von Traktor mit Transportmulde	€/ha			203,36		813,44		1.220,16	
Kalken/Düngen									
Ausbringen von ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	14,40		28,80	X	57,60		86,40	
Kosten ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	25,65		51,30	X	68,40		85,50	
Einsaat									
Ausbringen standortangepasstes Saatgut	€/ha	28,80		57,60	X	86,40		115,20	
Kosten standortangepasstes Saatgut	€/ha	185,00		370,00	X	481,00		592,00	
Errichtung/Revitalisierung von Steinmauern									
Neuerrichtung einer Natursteinmauer Preis/m ²	€/m ²	36,00							
Revitalisierung Steinhag	€/100 Lfm	288,00		576,00		864,00		1.152,00	
Bewässerung von Almweiden									
Almwaale wiederherstellen (händisch mit Harke)	€/100 Lfm	115,20		144,00		230,40			
Zäunen									
Zaunerrichtung €/100 Lfm	€/100 Lfm	246,00		300,00		450,00		700,00	
Summe pauschal (je 100 lfm oder ha)									
				507,70		1.440,00		5.693,60	
Summe Maßnahme									
				132,51		375,84		1.486,03	
Summe einmalige Maßnahmen									
									1.994,38

Maßnahme 3
Schwenden Zwergsträucher und
Entsteinen

Gesamtfläche: **0,41 ha**

Angriffsfläche: **0,31 ha**

für Zielerreichung im Projekt einmalig durchzuführende Maßnahmen

Maßnahme	Einheit	Aufwand gering	zutreffendes ankreuzen	Aufwand mittel	zutreffendes ankreuzen	Aufwand hoch	zutreffendes ankreuzen	Aufwand sehr hoch	zutreffendes ankreuzen
Schwenden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Gebüsch	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	X
Schlägeln von Zwergsträuchern	€/ha	631,50		1.263,00		1.972,00		2.770,00	
Wiederherstellung Lärchweiden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	
Aufräumen									
Aufräumen händisch	€/ha	720,00		1.584,00		2.016,00		2.736,00	X
Aufräumen mit Traktor und Seilwinde	€/ha			465,20		930,40		1.860,80	
Entsteinen									
händisch	€/ha	288,00		864,00		1.440,00	X	2.160,00	
Einsatz von Traktor mit Transportmulde	€/ha			203,36		813,44		1.220,16	
Kalken/Düngen									
Ausbringen von ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	14,40		28,80	X	57,60		86,40	
Kosten ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	25,65		51,30	X	68,40		85,50	
Einsaat									
Ausbringen standortangepasstes Saatgut	€/ha	28,80		57,60	X	86,40		115,20	
Kosten standortangepasstes Saatgut	€/ha	185,00		370,00	X	481,00		592,00	
Errichtung/Revitalisierung von Steinmauern									
Neuerrichtung einer Natursteinmauer Preis/m ²	€/m ²	36,00							
Revitalisierung Steinhag	€/100 Lfm	288,00		576,00		864,00		1.152,00	
Bewässerung von Almweiden									
Almwaale wiederherstellen (händisch mit Harke)	€/100 Lfm	115,20		144,00		230,40			
Zäunen									
Zaunerrichtung €/100 Lfm	€/100 Lfm	246,00		300,00		450,00		700,00	
Summe pauschal (je 100 lfm oder ha)									
				507,70		1.440,00		5.693,60	
Summe Maßnahme									
				156,12		442,80		1.750,78	
Summe einmalige Maßnahmen									
									2.349,70

Maßnahme 4
Schwenden Zwergsträucher

Gesamtfläche: **1,88 ha**
 Angriffsfläche: **0,38 ha**

für Zielerreichung im Projekt einmalig durchzuführende Maßnahmen

Maßnahme	Einheit	Aufwand gering	zutreffendes ankreuzen	Aufwand mittel	zutreffendes ankreuzen	Aufwand hoch	zutreffendes ankreuzen	Aufwand sehr hoch	zutreffendes ankreuzen
Schwenden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Gebüsch	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	X
Schlägeln von Zwergsträuchern	€/ha	631,50		1.263,00		1.972,00		2.770,00	
Wiederherstellung Lärchweiden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	
Aufräumen									
Aufräumen händisch	€/ha	720,00		1.584,00		2.016,00		2.736,00	X
Aufräumen mit Traktor und Seilwinde	€/ha			465,20		930,40		1.860,80	
Entsteinen									
händisch	€/ha	288,00		864,00		1.440,00		2.160,00	
Einsatz von Traktor mit Transportmulde	€/ha			203,36		813,44		1.220,16	
Kalken/Düngen									
Ausbringen von ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	14,40		28,80	X	57,60		86,40	
Kosten ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	25,65		51,30	X	68,40		85,50	
Einsaat									
Ausbringen standortangepasstes Saatgut	€/ha	28,80		57,60	X	86,40		115,20	
Kosten standortangepasstes Saatgut	€/ha	185,00		370,00	X	481,00		592,00	
Errichtung/Revitalisierung von Steinmauern									
Neuerrichtung einer Natursteinmauer Preis/m ²	€/m ²	36,00							
Revitalisierung Steinhag	€/100 Lfm	288,00		576,00		864,00		1.152,00	
Bewässerung von Almweiden									
Almwaale wiederherstellen (händisch mit Harke)	€/100 Lfm	115,20		144,00		230,40			
Zäunen									
Zaunerrichtung €/100 Lfm	€/100 Lfm	246,00		300,00		450,00		700,00	
Summe pauschal (je 100 lfm oder ha)				507,70				5.693,60	
Summe Maßnahme				190,90		-		2.140,79	
Summe einmalige Maßnahmen									2.331,69

Maßnahme 5
Schwenden Zwergsträucher

Gesamtfläche: **0,34 ha**
 Angriffsfläche: **0,03 ha**

für Zielerreichung im Projekt einmalig durchzuführende Maßnahmen

Maßnahme	Einheit	Aufwand gering	zutreffendes ankreuzen	Aufwand mittel	zutreffendes ankreuzen	Aufwand hoch	zutreffendes ankreuzen	Aufwand sehr hoch	zutreffendes ankreuzen
Schwenden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Gebüsch	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	X
Schlägeln von Zwergsträuchern	€/ha	631,50		1.263,00		1.972,00		2.770,00	
Wiederherstellung Lärchweiden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	
Aufräumen									
Aufräumen händisch	€/ha	720,00		1.584,00		2.016,00		2.736,00	X
Aufräumen mit Traktor und Seilwinde	€/ha			465,20		930,40		1.860,80	
Entsteinen									
händisch	€/ha	288,00		864,00		1.440,00		2.160,00	
Einsatz von Traktor mit Transportmulde	€/ha			203,36		813,44		1.220,16	
Kalken/Düngen									
Ausbringen von ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	14,40		28,80	X	57,60		86,40	
Kosten ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	25,65		51,30	X	68,40		85,50	
Einsaat									
Ausbringen standortangepasstes Saatgut	€/ha	28,80		57,60	X	86,40		115,20	
Kosten standortangepasstes Saatgut	€/ha	185,00		370,00	X	481,00		592,00	
Errichtung/Revitalisierung von Steinmauern									
Neuerrichtung einer Natursteinmauer Preis/m ²	€/m ²	36,00							
Revitalisierung Steinhag	€/100 Lfm	288,00		576,00		864,00		1.152,00	
Bewässerung von Almweiden									
Almwaale wiederherstellen (händisch mit Harke)	€/100 Lfm	115,20		144,00		230,40			
Zäunen									
Zaunerrichtung €/100 Lfm	€/100 Lfm	246,00		300,00		450,00		700,00	
Summe pauschal (je 100 lfm oder ha)				507,70				5.693,60	
Summe Maßnahme				17,26		-		193,58	
Summe einmalige Maßnahmen									210,84

Maßnahme 6
Schwenden Zwergsträucher

Gesamtfläche: **0,11 ha**
 Angriffsfläche: **0,01 ha**

für Zielerreichung im Projekt einmalig durchzuführende Maßnahmen

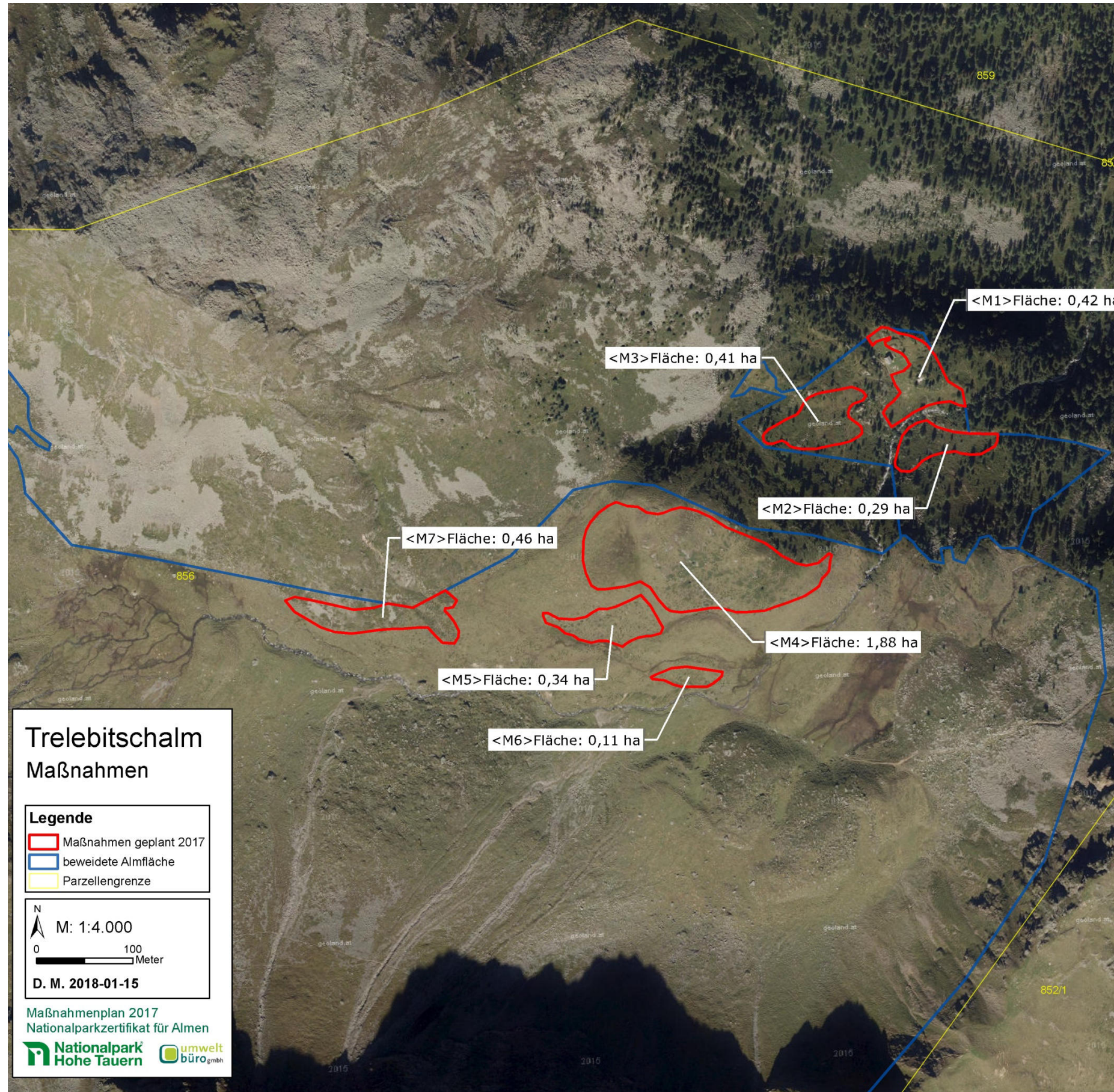
Maßnahme	Einheit	Aufwand gering	zutreffendes ankreuzen	Aufwand mittel	zutreffendes ankreuzen	Aufwand hoch	zutreffendes ankreuzen	Aufwand sehr hoch	zutreffendes ankreuzen
Schwenden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Gebüsch	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	X
Schlägeln von Zwergsträuchern	€/ha	631,50		1.263,00		1.972,00		2.770,00	
Wiederherstellung Lärchweiden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	
Aufräumen									
Aufräumen händisch	€/ha	720,00		1.584,00		2.016,00		2.736,00	X
Aufräumen mit Traktor und Seilwinde	€/ha			465,20		930,40		1.860,80	
Entsteinen									
händisch	€/ha	288,00		864,00		1.440,00		2.160,00	
Einsatz von Traktor mit Transportmulde	€/ha			203,36		813,44		1.220,16	
Kalken/Düngen									
Ausbringen von ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	14,40		28,80	X	57,60		86,40	
Kosten ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	25,65		51,30	X	68,40		85,50	
Einsaat									
Ausbringen standortangepasstes Saatgut	€/ha	28,80		57,60	X	86,40		115,20	
Kosten standortangepasstes Saatgut	€/ha	185,00		370,00	X	481,00		592,00	
Errichtung/Revitalisierung von Steinmauern									
Neuerrichtung einer Natursteinmauer Preis/m ²	€/m ²	36,00							
Revitalisierung Steinhag	€/100 Lfm	288,00		576,00		864,00		1.152,00	
Bewässerung von Almweiden									
Almwaale wiederherstellen (händisch mit Harke)	€/100 Lfm	115,20		144,00		230,40			
Zäunen									
Zaunerrichtung €/100 Lfm	€/100 Lfm	246,00		300,00		450,00		700,00	
Summe pauschal (je 100 lfm oder ha)				507,70				5.693,60	
Summe Maßnahme				5,58		-		62,63	
Summe einmalige Maßnahmen									68,21

Maßnahme 7
Schwenden Zwergsträucher

Gesamtfläche: **0,46 ha**
 Angriffsfläche: **0,32 ha**

für Zielerreichung im Projekt einmalig durchzuführende Maßnahmen

Maßnahme	Einheit	Aufwand gering	zutreffendes ankreuzen	Aufwand mittel	zutreffendes ankreuzen	Aufwand hoch	zutreffendes ankreuzen	Aufwand sehr hoch	zutreffendes ankreuzen
Schwenden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Gebüsch	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	X
Schlägeln von Zwergsträuchern	€/ha	631,50		1.263,00		1.972,00		2.770,00	
Wiederherstellung Lärchweiden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	
Aufräumen									
Aufräumen händisch	€/ha	720,00		1.584,00		2.016,00		2.736,00	X
Aufräumen mit Traktor und Seilwinde	€/ha			465,20		930,40		1.860,80	
Entsteinen									
händisch	€/ha	288,00		864,00		1.440,00		2.160,00	
Einsatz von Traktor mit Transportmulde	€/ha			203,36		813,44		1.220,16	
Kalken/Düngen									
Ausbringen von ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	14,40		28,80	X	57,60		86,40	
Kosten ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	25,65		51,30	X	68,40		85,50	
Einsaat									
Ausbringen standortangepasstes Saatgut	€/ha	28,80		57,60	X	86,40		115,20	
Kosten standortangepasstes Saatgut	€/ha	185,00		370,00	X	481,00		592,00	
Errichtung/Revitalisierung von Steinmauern									
Neuerrichtung einer Natursteinmauer Preis/m ²	€/m ²	36,00							
Revitalisierung Steinhag	€/100 Lfm	288,00		576,00		864,00		1.152,00	
Bewässerung von Almweiden									
Almwaale wiederherstellen (händisch mit Harke)	€/100 Lfm	115,20		144,00		230,40			
Zäunen									
Zaunerrichtung €/100 Lfm	€/100 Lfm	246,00		300,00		450,00		700,00	
Summe pauschal (je 100 lfm oder ha)				507,70		1.440,00		5.693,60	
Summe Maßnahme				163,48				1.833,34	
Summe einmalige Maßnahmen									1.996,82



M 1, 2, 3: Schwenden der Zwergsträucher, Entsteinen



Ziel: Herstellen von artenreichen Borstgrasweiden. Vor allem als Vor- und Nachweide und bei Schlechtwettereinbrüchen sollen diese Flächen als Futter dienen.

Maßnahme:

Schwenden mit Motorsense, händisches Entsteinen

- Die Zwergsträucher werden geschwendet. Sehr dichte Zwergstrauchgruppen sowie Zwergsträucher in Grabeneinhängen müssen belassen werden.
- Die Bäume müssen belassen werden.
- Beim Schwenden muss darauf geachtet werden, dass die Grenzlinien buchtig ausgestaltet werden und fließende Übergänge entstehen.
- Das geschwendete Material muss sauber zusammengereicht, auf Häufen geworfen und sachgemäß entsorgt werden.
- Lose Steine, die händisch mobilisiert werden können, werden entfernt.
- Eingewachsene Steine und Findlinge müssen auf der Fläche belassen werden.
- Es dürfen keine bodenverändernden Maßnahmen durchgeführt werden.
- Die Steine werden auf Lesesteinhäufen, Steinwällen bzw. terrassenartig gelagert. Dadurch werden wertvolle Landschaftselemente geschaffen und verhindert, das bei weiteren Lawinenabgängen das Steinmaterial erneut auf der Fläche verstreut wird.
- Offene Bereiche, die durch das Schwenden und Entsteinen entstehen, werden gekalkt und mit standortangepasstem Saatgut eingesät.

M2: Schwenden der Zwergsträucher



Ziel: Herstellen von artenreichen Borstgrasweiden. Die Flächen sollen langfristig erhalten bleiben.

Maßnahme:

Schwenden mit Motorsense, händisches Entsteinen

- Die Zwergsträucher werden geschwendet. Sehr dichte Zwergstrauchgruppen sowie Zwergsträucher in Grabeneinhängen müssen belassen werden.
- Beim Schwenden muss darauf geachtet werden, dass die Grenzlinien buchtig ausgestaltet werden und fließende Übergänge entstehen.
- Das geschwendete Material muss sauber zusammengereicht, auf Häufen geworfen und sachgemäß entsorgt werden.
- Offene Bereiche, die durch das Schwenden und Entsteinen entstehen, werden gekalkt und mit standortangepasstem Saatgut eingesät.

Richtlinien zur Umsetzung von Almpflegemaßnahmen

• Mosaikartiges Schwenden -

Das Schwenden muss stets mosaikartig erfolgen (einzelne Zwergstrauchgruppen müssen belassen werden). Das **Ergebnis** muss eine **reichstrukturierte, verzahnte Almlandschaft** sein!



• Schonung von Landschaftselementen und Feuchtflächen -

Landschaftselemente (z. B. Lesesteinhäufen, Einzel-bäume, Ameisenhäufen) müssen belassen werden.

• Buchtige Ausgestaltung der Grenzlinien -

Die Ränder der Maßnahmenflächen sollen stets buchtig ausgestaltet werden. **Gerade Grenzlinien vermeiden!**



• Kein Schwenden in sehr steilen Bereichen -

Auf sehr steilen Hängen und über Steinen müssen die Zwergsträucher belassen werden! Auf flachgründigen Kuppen und Steinen darf nicht geschwendet werden.



• Bodennahes Schwenden -

Zwergstrauchinseln müssen sauber und bodennah entfernt werden.



• Umgang mit Schwendmaterial -

Geschwendete Flächen müssen sauber zusammengeräumt werden. Die Schwendhäufen sollen aus der Fläche abtransportiert oder randlich gelagert werden. **Swendmaterial** darf **nicht auf naturschutzfachlich wertvollen Strukturen** errichtet werden (z. B. auf großen Steinblöcken, flachgründigen Kuppen oder in feuchten Mulden).

• Einsaat -

Geschwendete Bereiche sollen mit standortangepasstem Saatgut eingesät werden. Zu empfehlen ist das Ausbringen des Samens nach der Schneeschmelze im Frühjahr, um die hohe Bodenfeuchtigkeit zu nutzen oder die Schlafsaat im Spätherbst. Zur besseren Keimung der Samen **muss** das **Swendmaterial** und der **Rohhumus** mit dem Eisenrechen **entfernt** werden.



Kalken/Düngen –

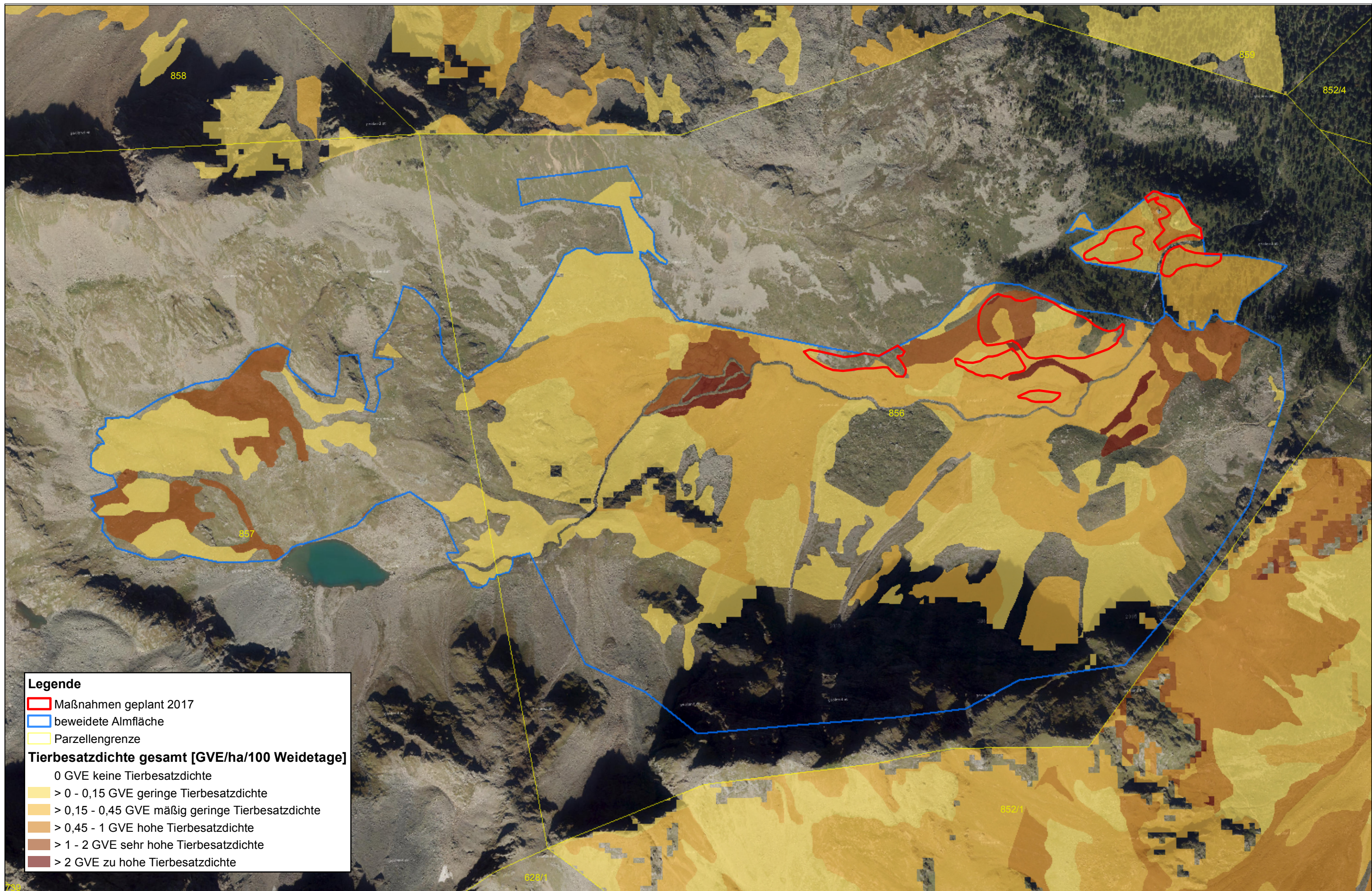
Durch Ausbringen von Kalk (1 t bis 2 t/ha) oder Phosphor-Kalk-Produkten (200 kg/ha) bzw. Stallmist (1 t /ha) kann nach Schwendmaßnahmen der Abbau der Rohhumusschicht beschleunigt und damit einer erneuten Verheidung entgegengewirkt werden.



Was ist beim Aufheizen von Schwendgut zu beachten?

- Die gesetzlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden!
- Das Aufheizen von Schwendgut muss bei der zuständigen Feuerwehr, dem Gemeindeamt oder Polizei gemeldet werden.
- Schwendhäufen dürfen erst ab der 2. Septemberhälfte verbrannt werden.
- Das Abbrennen muss mit dem Nationalpark abgestimmt und der Termin des Abbrennens muss dem Nationalpark vor Beginn bekannt gegeben werden.
- Aufheizen ist nur bei geeigneter Witterung (windstill, keine Trockenperiode u.s.w.) erlaubt bzw. soll bei trübem Wetter stattfinden
- Das Feuer muss beaufsichtigt werden!
- Schwendhäufen müssen vollständig abgebrannt werden. Gegebenenfalls sollen die Reste ein zweites Mal angezündet werden.
- Vor dem Aufheizen sollen die Schwendhäufen aufgelockert oder umgeschichtet werden um Tiere zu vertreiben, vor allem wenn die Häufen länger liegen.





Legende

- Maßnahmen geplant 2017
- beweidete Almfläche
- Parzellengrenze

Tierbesatzdichte gesamt [GVE/ha/100 Weidetage]

- 0 GVE keine Tierbesatzdichte
- > 0 - 0,15 GVE geringe Tierbesatzdichte
- > 0,15 - 0,45 GVE mäßig geringe Tierbesatzdichte
- > 0,45 - 1 GVE hohe Tierbesatzdichte
- > 1 - 2 GVE sehr hohe Tierbesatzdichte
- > 2 GVE zu hohe Tierbesatzdichte

Planinhalt:
Trelebitschalm - Tierbesatzdichte



Projekt: Nationalparkzertifikat für Almen

Auftraggeber:

eb&p Umweltbüro GmbH
 Bahnhofstraße 39/2, 9020 Klagenfurt

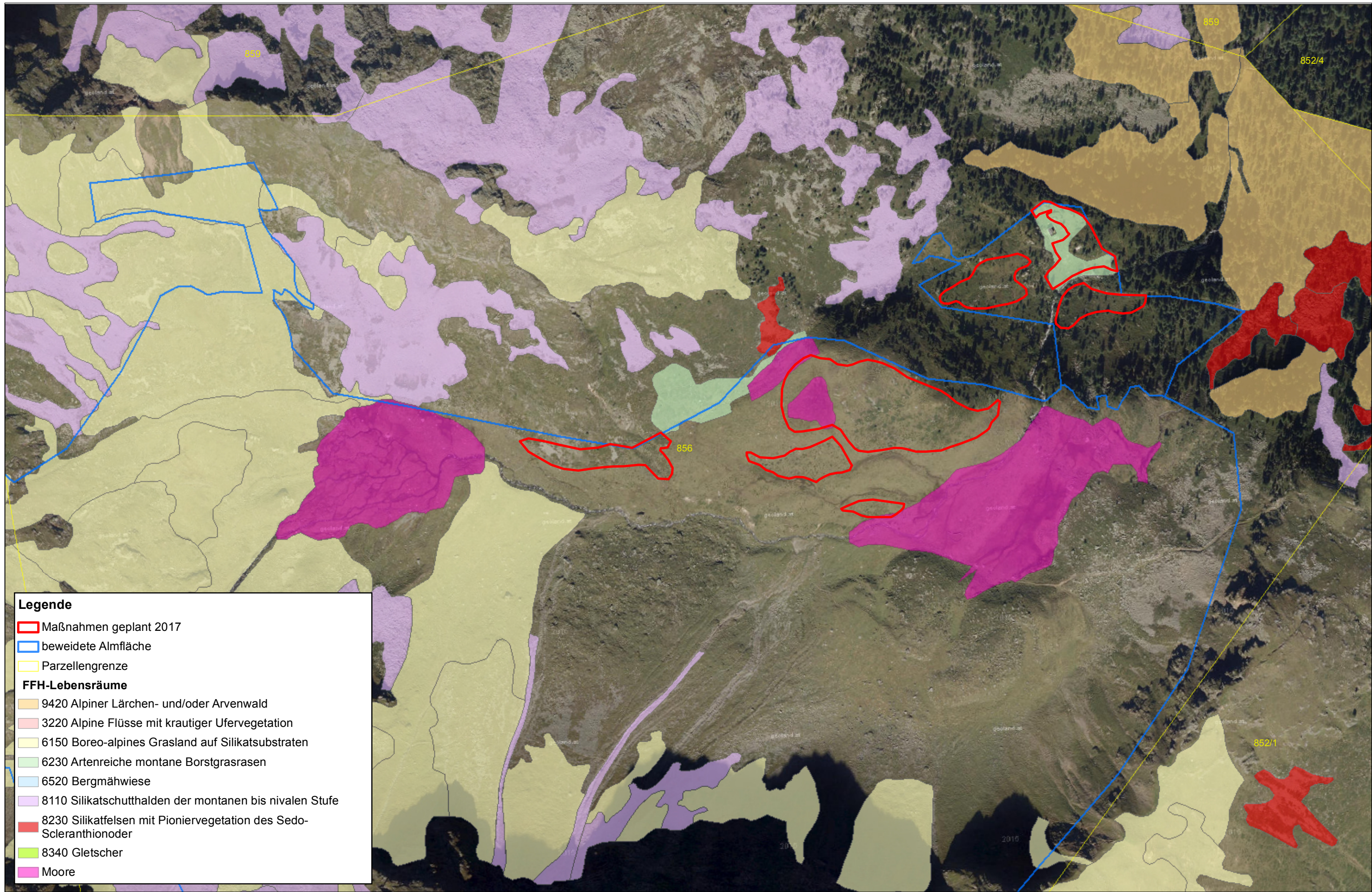
Plannummer: 3

Bearbeitet: D. Melcher

Datum: 16.01.2018

Maßstab: 1:6.000





Legende

- Maßnahmen geplant 2017
- beweidete Almfläche
- Parzellengrenze
- FFH-Lebensräume**
- 9420 Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald
- 3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation
- 6150 Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten
- 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen
- 6520 Bergmähwiese
- 8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe
- 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthionoder
- 8340 Gletscher
- Moore

Planinhalt:
Trebitschalm - FFH-Lebensräume



Projekt: Nationalparkzertifikat für Almen

Auftraggeber:



eb&p Umweltbüro GmbH
 Bahnhofstraße 39/2, 9020 Klagenfurt

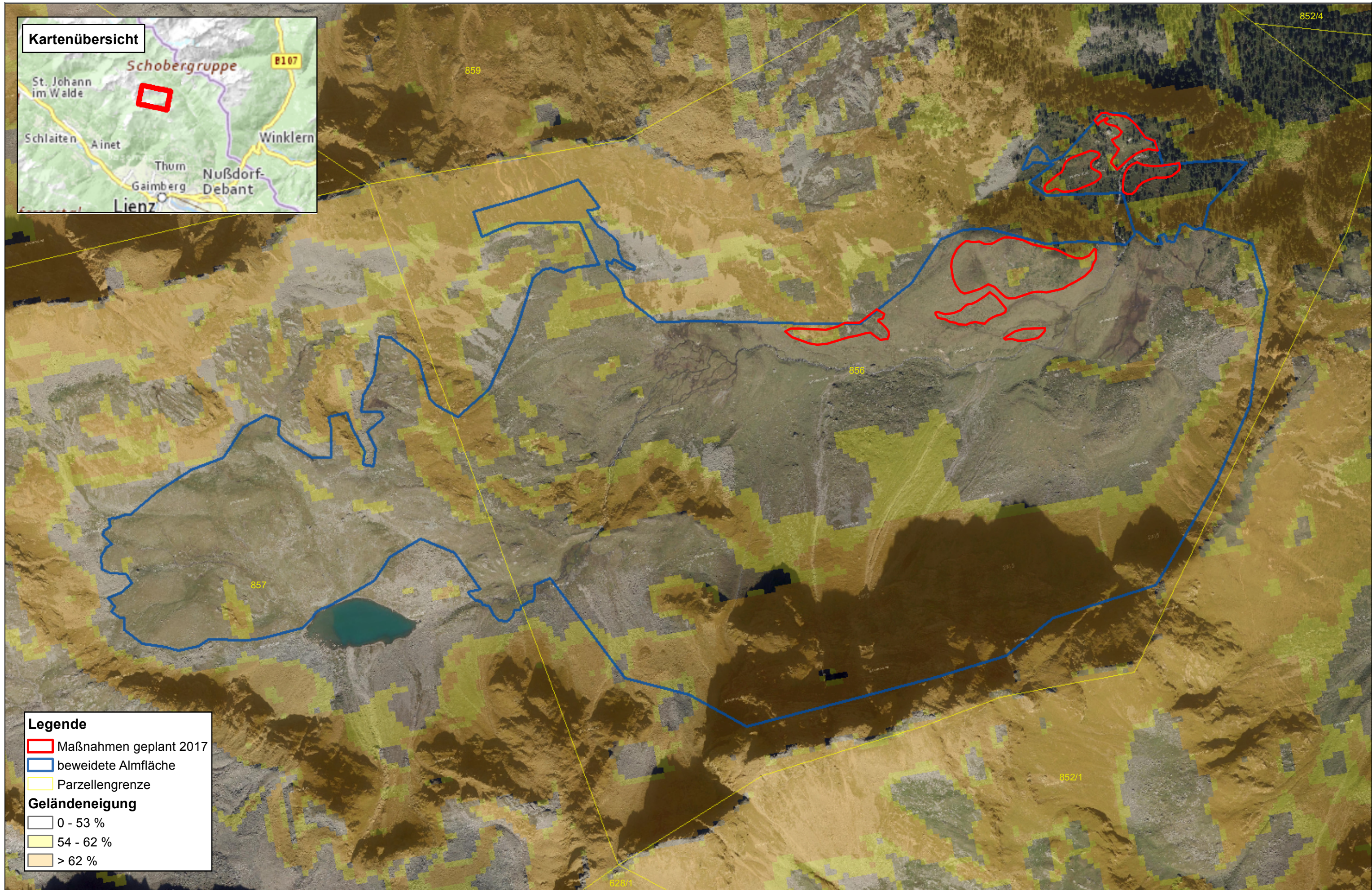


Plannummer: 2

Bearbeitet: D. Melcher

Datum: 16.01.2018

Maßstab: 1:4.000



Legende

- Maßnahmen geplant 2017
- beweidete Almfläche
- Parzellengrenze

Geländeneigung

- 0 - 53 %
- 54 - 62 %
- > 62 %

Planinhalt:
Trebitschalm - Übersichtskarte



Projekt: Nationalparkzertifikat für Almen

Auftraggeber:



eb&p Umweltbüro GmbH
 Bahnhofstraße 39/2, 9020 Klagenfurt



Plannummer: 4

Bearbeitet: D. Melcher

Datum: 16.01.2018

Maßstab: 1:6.000